Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 69 (1969)

Artikel: Finanzierungsverfahren bei Pensionskassen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A

Mitteilungen an die Mitglieder

Finanzierungsverfahren bei Pensionskassen

Vorwort

Die Arbeitsgruppe «Personalversicherung» der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, der rund 80 Mitglieder angehören, hat in den letzten drei Jahren die Frage «Finanzierungsverfahren bei Pensionskassen» eingehend geprüft und dem Vorstand Bericht erstattet.

Auf Grund zahlreicher Beratungen in vier Regionalgruppen liegt ein Dokument vor, das die beiden Kapitel «Grundlegende Übersicht über die Finanzierungsverfahren» und «Eignung der einzelnen Verfahren – Grenzen ihrer Anwendungsbereiche» umfasst. Das Dokument hat die Zustimmung aller Beteiligten gefunden; es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk.

In einem dritten Kapitel, das gegenwärtig in der Arbeitsgruppe besprochen wird, soll das Thema «Aufgabe und Verantwortung des versicherungsmathematischen Experten» behandelt werden. Ferner werden in diesem Zusammenhange die von der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker im Jahre 1943 aufgestellten und seit dem Jahre 1949 unverändert gebliebenen «Richtlinien für die versicherungstechnische Prüfung von Pensions- und Sterbekassen» zu überarbeiten sein. Nach Abschluss dieser Studien wird auch hierüber orientiert werden.

Der vorliegende Bericht richtet sich in erster Linie an Fachleute; er dürfte aber auch für andere Kreise, insbesondere für Kassenverwalter, wertvoll sein. Um der Gefahr unrichtiger Auslegung zu begegnen, sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass das Dokument stets als Ganzes gewürdigt werden muss; einzelne aus dem Zusammenhange herausgerissene Sätze führen bekanntlich leicht zu einer unrichtigen Interpretation der betreffenden Aussage. Ferner sei darauf hingewiesen, dass im Bericht

die Frage der Finanzierung vor allem im Hinblick auf eine voll ausgebaute Pensionskasse mit Rentenleistungen behandelt wird. Die Ergebnisse lassen sich aber ohne Schwierigkeiten sinngemäss auf Versicherungseinrichtungen mit Kapitalleistungen übertragen.

Einige grundlegende Erkenntnisse des Berichtes seien stichwortartig zusammengefasst:

1. Sind die Versicherungsleistungen durch Gesetz, Statuten, Reglement oder Vertrag festgelegt, so sind auch die zu finanzierenden Versicherungskosten gegebene Grössen.
2. Die massgebenden Kriterien für die Wahl des Finanzierungsverfahrens sind nicht nur mathematischer Art, sondern es handelt sich dabei vor allem um Überlegungen wirtschaftlicher, finanztechnischer, sozialer, psychologischer und bisweilen auch politischer Natur.
3. Bei der Wahl des Finanzierungsverfahrens handelt es sich nicht um die Frage nach einem möglichst «preisgünstigen» System, sondern um die Frage einer möglichst gerechten Verteilung der gegebenen Versicherungskosten auf die Prämienzahler und über die Zeit. Die entscheidende Frage lautet: Wer zahlt wann wieviel?
4. Bei der Wahl eines Finanzierungsverfahrens sind die entsprechenden Eigenschaften zu berücksichtigen.

   Das Anwartschaftsdeckungsverfahren hat den grossen Vorteil, dass der Prämiensatz unabhängig ist von Bestandesänderungen. Bei Lohnerhöhungen hingegen sind besondere Einlagen zur Ergänzung des Deckungskapitals notwendig.

   Andererseits ist beim reinen Umlageverfahren der Beitragssatz unabhängig von Lohnerhöhungen; Abnahmen des Bestandes der versicherten Aktiven oder von dessen Lohnsumme jedoch haben Beitragserhöhungen zur Folge. Deshalb ist die Anwendung des Umlageverfahrens an die Voraussetzung der «Perennität», d.h. der dauernden Erneuerung und damit Erhaltung des aktiven Versichertenbestandes, gebunden.

   In der Praxis stellt sich bisweilen das Problem, ein geeignetes Zwischenverfahren zu finden, so etwa bei der Gründung neuer Kassen. Sofern jedoch die Anwendung des reinen Umlageverfahrens oder eines Zwischenverfahrens erwogen wird, so sind an die Voraussetzung der Perennität strenge Anforderungen zu stellen.

Der Vorstand